

Anlage FE-AUS 1

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung
von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Vom allgemeinen Aufteilungs-
maßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Aufteilung ausländischer Einkünfte und Steuern

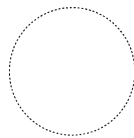
Für jeden Staat / jeden Fonds ist eine eigene
Anlage FE-AUS 1 abzugeben.

		99	SB		99	SB		99	SB		
Zeile	Steuerpflichtige ausländische Einkünfte	0 0 0 0 0				Name des Beteiligten		Name des Beteiligten			
1	die in den Anlagen FE 1, FE 2, KAP, L und / oder V enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind	Summe der Besteuerungsgrundlagen ^①				Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten			
2	Staat / Fonds	250	Staaten- schlüssel								
3	Kapitalvermögen										
4											
5	Einnahmen, die in den Zeilen 33, 34 und 44 der Anlage KAP enthalten sind	252	EUR	Ct	252	EUR	Ct	252	EUR	Ct	
6	Einnahmen, die in den Zeilen 35, 36 und 45 der Anlage KAP enthalten sind	255			255			255			
7	Einnahmen aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren nicht gilt	252			252			252			
8	Einnahmen aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt	255			255			255			
9	Werbungskosten zu den Zeilen 5 und 7 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	253			253			253			
10	Werbungskosten zu den Zeilen 6 und 8 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	259			259			259			
11	Abzuziehende ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG zu den Zeilen 5 bis 8	263			263			263			
12	Andere Einkunftsarten (einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)										
13	Einkunftsquellen										
14	In den Einkünften lt. den Zeilen 3 bis 6 und 9 und 10 der Anlage FE 1 enthaltene ausländische Einkünfte										
15	In den Einkünften lt. Zeile 14 enthaltene ausländische Einkünfte, für d. § 3 Nr. 40, § 3 c Abs. 2 EStG und § 8 b KStG Anwendung finden (in den Einkünften lt. den Zeilen 16–19 d. Anlage FE 1 oder d. Zeilen 12–17 u. 20 d. Anlage FE-K enthalten)	255			255			255			
16	Bei der Ermittlung der Einkünfte lt. den Zeilen 14 und 15 abge- zogene ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG										
17	Anzurechnende ausländische Steuern insgesamt für alle Einkunftsarten	263			263			263			
18	In Zeile 17 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA										
19	Ohne DBA oder nach DBA steuerpflichtige Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG										
20	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG										
21	Nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen (enthalten in den Zeilen 5 bis 18)										
22	Positive Einkünfte (enthalten in den Zeilen 5 bis 18)										
23											
24											
25											
26											

Steuernummer		99	SB	99		SB	99		SB	
Zeile		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		
		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		
3										
4	Kapitalvermögen									
5	Einnahmen, die in den Zeilen 33, 34 und 44 der Anlage KAP enthalten sind	252	EUR	Ct	252	EUR	Ct	252	EUR	Ct
6	Einnahmen, die in den Zeilen 35, 36 und 45 der Anlage KAP enthalten sind	255			255			255		
7	Einnahmen aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren nicht gilt	252			252			252		
8	Einnahmen aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt	255			255			255		
9	Werbungskosten zu den Zeilen 5 und 7 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	253			253			253		
10	Werbungskosten zu den Zeilen 6 und 8 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	259			259			259		
11	Abziehende ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG zu den Zeilen 5 bis 8	263			263			263		
12	Andere Einkunftsarten									
	(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)									
13										
14	In den Einkünften lt. den Zeilen 3 bis 6 und 9 und 10 der Anlage FE 1 enthaltene ausländische Einkünfte									
15	In den Einkünften lt. Zeile 14 enthaltene ausländische Einkünfte, für d. § 3 Nr. 40, § 3 c Abs. 2 EStG und § 8 b KStG Anwendung finden (in den Einkünften lt. den Zeilen 16-19 d. Anlage FE 1 oder d. Zeilen 12-17 u. 20 d. Anlage FE-K enthalten)	255			255			255		
16	Bei der Ermittlung der Einkünfte lt. den Zeilen 14 und 15 abgezogene ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG									
17	Anzurechnende ausländische Steuern	263			263			263		
	insgesamt für alle Einkunftsarten									
18	In Zeile 17 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA									
19	Ohne DBA oder nach DBA steuerpflichtige Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG									
20	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG									
21	Nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen (enthalten in den Zeilen 5 bis 18)									
22	Positive Einkünfte (enthalten in den Zeilen 5 bis 18)									
23										
24										
25										
26										

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2004



Stempel des Finanzamts

① Die Spaltensumme ist nur in der ersten Anlage FE-AUS 1 auszufüllen.